Stadt Norderstedt
Die Oberbürgermeisterin

NORDERSTEDT
Zusammen. Zukunft. Leben.

Kreis Segeberg
Der Landrat
Hamburger Str. 30

23795 Bad Segeberg

Stadt Norderstedt • Postfach 1980 • 22809 Norderstedt

Amt für Finanzen

Ihr(e) Gesprächspartner(in) Herr Rapude
Zimmer-Nr.
Telefon direkt 040 / 535 95 330
Fax
E-Mail Jens.rapude@norderstedt.de
Datum 06.11.2026

Ihr Zeichen / vom	Unser Zeichen / vom
20.00 – 08.10.2025	20.1

Anhörung gem. § 27 Abs. 4 des Gesetzes über den kommunalen Finanzausgleich in Schleswig-Holstein (FAG) zur Erhöhung des Hebesatzes für die Kreisumlage im Haushaltsjahr 2027

Sehr geehrter Herr Landrat Schröder,
sehr geehrte Damen und Herren,

mit Datum vom 08.10.2026 haben Sie angekündigt, dass in Erwägung gezogen wird, die Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2027 zu erhöhen. Gleichzeitig haben Sie das vorgeschriebene Anhörungsverfahren eröffnet.

Aus den von Ihnen im Rahmen der Anhörung vorgelegten Unterlagen zur Finanzsituation des Kreises, insbesondere aus der Haushaltssatzung sowie dem Gesamtergebnisplan 2027, ergibt sich ein geplanter Fehlbetrag von 41,4 Mio. €.

Es ist festzustellen, dass der geplante Fehlbetrag im Ergebnisplan aus dem Jahr 2025 bei 19 Mio. € lag, die Jahresrechnung 2025 jedoch nur einen Fehlbetrag von 10,6 Mio. € auswies. Dadurch soll die angespannte Haushaltssituation des Kreises nicht angezweifelt werden, jedoch ist dadurch der Nachweis erbracht, dass der Plan-Fehlbetrag durch die Mittelbewirtschaftung im Jahr 2026 ggf. deutlich reduziert wird.

In diesem Zusammenhang erkenne ich die Konsolidierungsbemühungen des Kreises durchaus an und nehme zur Kenntnis, dass die vorgesehene Umlageerhöhung in einem moderaten Umfang vorgesehen ist. Aber auch eine moderate Erhöhung der Kreisumlage ist abzulehnen, zumal im vergangenen Jahr bereits eine Erhöhung um 1,5 Prozentpunkte vorgenommen wurde.

Grundsätzlich hat sich die Finanzsituation nicht nur beim Kreis Segeberg drastisch verschlechtert. Auch die Stadt Norderstedt muss die Haushalte 2025 bis 2030 jeweils mit einem negativen Ergebnis ausweisen. Der Ausgleich erfolgt, wie beim Kreis, durch die Ausgleichsrücklage. Diese wird jedoch im Haushaltsjahr 2027 aufgebraucht sein.

Auch die Stadt Norderstedt beschäftigt sich aktuell – genau wie der Kreis -

HAUSANSCHRIFT
Rathausallee 50
22846 Norderstedt
Tel.: 040 53595-0
Fax: 040 53531383
Mail: info@norderstedt.de

POSTFACHANSCHRIFT
Postfach 1980
22809 Norderstedt

BANKVERBINDUNG
Volksbank Raiffeisenbank eG
IBAN: DE80 2019 0109 0045 0015 60
BIC: GENODEF1HH4

Hamburger Sparkasse
IBAN: DE83 2005 0550 1331 1210 02
BIC: HASPDEHHXXX

Sparkasse Holstein
IBAN: DE25 2135 2240 0135 8587 77
BIC: NOLADE21HOL

Steuernummer: 11 298 30285
USt-ID: DE13 486 0025
Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE 09ZZZ00000039480

Weitere Informationen erhalten Sie auf unserer Website:

norderstedt.de

mit den Möglichkeiten der Konsolidierung. Zur kurzfristigen Konsolidierung wurden im Jahr 2025 diverse Haushaltsklausuren mit den Fachausschüssen durchgeführt, um die Haushaltssituation zu verbessern.

Nicht jede Möglichkeit einer Verbesserung der Finanzsituation wird bereits im nächsten Jahr zu 100 % greifen, so dass davon ausgegangen werden kann, dass die Wirkung der Konsolidierungsbemühungen insbesondere die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung betreffen wird. Dadurch werden sich die Ergebnisse der Planungsjahre 2028 – 2030 zum Positiven verbessern.

Aktuell wird ein tiefgründiger Konsolidierungsprozess gemeinsam mit der Politik diskutiert, um nachhaltig einen strukturellen Wandel zu vollziehen, wodurch eine Entlastung des Haushaltes der Stadt Norderstedt eintreten wird.

Die vom Kreis Segeberg zur Verfügung gestellten Unterlagen lassen eine genaue Analyse der Werte des Kreishaushalts nicht zu. Eine Aggregation der Haushaltsdaten auf die Kontengruppen hat nur eine voluminöse Aussagekraft. Ich hätte mir gewünscht, zumal interaktiv problemlos darstellbar, hier an der einen oder anderen Position einen tieferen Einblick zu bekommen. Die Kolleginnen und Kollegen des Bereiches Finanzen vom Kreis Segeberg waren sehr hilfsbereit, dennoch habe ich es vermieden, diesen Bereich über Gebühr zu beanspruchen.

Es lässt sich leider ohne vertiefte Kenntnis der einzelnen Haushaltswerte nicht erkennen, ob ein verbessertes Ergebnis erreicht werden könnte, wenn übergeordnete Behörden den Konnexitätsbestimmungen nachkommen würden und für einen auskömmlichen Kostenausgleich sorgen. Es wäre kontraproduktiv, einen zu geringen Kostenausgleich durch eine Erhöhung der Kreisumlage auffangen zu wollen. Damit ergibt sich eine Verschiebung der Ausgangsproblematik vom Kreis auf die Kommunen, die jedoch nicht auf die übergeordneten Behörden des Kreises Einfluss nehmen können. Es lässt sich ebenfalls nicht erkennen, ob der Kreis seinen eigenen Konnexitätspflichten nachkommen kann. Die Verhandlungen zum Kostenausgleich des Jugendamtes zwischen der Stadt Norderstedt und dem Kreis Segeberg verlaufen z.B. zögerlich und strittig, so dass für 2026 und auch die Folgejahre dieser Kostenausgleich nicht eingeplant werden kann – trotz entsprechender Mehraufwendungen im Jugendamt. Zusätzlich übernimmt die Stadt Norderstedt z.B. die Aufgaben der Brandschutzdienststelle und der Bauaufsicht, für die Kostenausgleiche ab 2027 erst noch zu diskutieren und zu verhandeln sind.

Norderstedt ist im Kreis Segeberg die Gemeinde mit der höchsten Finanzkraft. Hierbei darf man allerdings nicht außer Acht lassen, dass die Finanzausstattung der Stadt Norderstedt in direktem Zusammenhang mit der konjunkturellen Entwicklung steht. Gleichzeitig ergeben sich Investitions- und Sanierungsnotwendigkeiten, um die Infrastruktur zu schaffen bzw. zu erhalten, um den Standortvorteil der Stadt Norderstedt in Konkurrenz zu Hamburg nicht zu verlieren. Dieses liegt letztlich auch im Interesse des Kreises, der von einer hohen Steuerkraftmesszahl im Rahmen des Finanzausgleiches partizipiert.

Im Jahr 2025 hat eine umfassende Begutachtung des baulichen Zustandes der Gebäude, die sich im Eigentum der Stadt Norderstedt befinden, stattgefunden. Im Ergebnis lässt sich ein erheblicher Sanierungsstau feststellen, dessen Beseitigung in den nächsten Jahren zu erheblichen Kosten führen wird (> 300 Mio.€). Hierbei sind z.T. dringliche Maßnahmen zu veranlassen, um die Nutzung der Gebäude weiterhin zulassen zu können. Entsprechende Mittel sind derzeit in der Haushaltsplanung nicht vorgesehen, so dass davon auszugehen ist, dass sich die defizitäre Haushaltslage der Stadt Norderstedt auch in den nächsten Jahren nicht auflösen wird.

Zusammenfassend teile ich aus den vorgenannten Gründen mit, dass eine Anhebung der Kreisumlage zu erheblichen Mehrbelastungen bei der derzeitigen, ohnehin schwierigen

finanziellen Lage der Stadt Norderstedt führen wird. Es ist dem Kreis Segeberg zuzumuten, eine Ergebnisverbesserung auch für das Jahr 2027 mit Hilfe der Ausgleichsrückstellung vorzunehmen ohne die Kommunen zu belasten.

Für die Bereitstellung geforderter Mittel der Kreisumlageerhöhung müssten in erhöhtem Maße steuerbare (freiwillige) Leistungen in Norderstedt gestrichen werden. Über die politischen Auswirkungen von reduzierten bzw. gestrichenen Leistungen, die letztlich die Einwohner von Norderstedt und auch der Umlandgemeinden direkt treffen werden, kann man nur mutmaßen – es besteht zumindest das Risiko, dass derartige Entscheidungen mit unvertretbarem Umfang eine Verschiebung der politischen Verantwortung vom Kreis in die Stadtvertretung nach sich zieht, ohne dort Handlungseinfluss zu haben. Das ist dem Bürger bzw. der Bürgerin nicht verständlich zu machen..

Zur Verdeutlichung der Finanzlage der Stadt übersende ich anliegend:

- Entwurf 1. Nachtragsgesamtplan 2026/2027
- Entwurf des Vorberichts zum 1. Nachtrag 2026/2027
- Konsolidierungskonzept „Mission 30“

Bei eventuellen Rückfragen wenden Sie sich gerne an mich oder an den Leiter meines Amtes für Finanzen, Herrn Rapude.

Mit freundlichen Grüßen

Katrin Block
Oberbürgermeisterin